



AMTSBLATT

# BUCHHEIM

KW 04

## Nutzung Bürgerhaus

Wir bitten alle (Vereine und auch Privatpersonen) das Bürgerhaus (Bürgersaal und Treppenhaus) nach deren Nutzung sauber zu halten. Bitte die Räume besenrein verlassen ggf. feucht wischen bei nassem Wetter. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Vorschrift.

Ihr Rathaus-Team



## KOMMUNALE NOTIZEN



### Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 20.01.2025

#### Bürgerfragestunde

Aus der Hörerschaft wird eine persönliche Angelegenheit vorgebracht, die der Betroffene mit dem Gemeinderat klären möchte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde nicht für persönliche Aussprachen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird über die Angelegenheit informiert und dann wird zeitnah über das weitere Vorgehen entschieden und der Betroffene informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Beratungsvorlagen für den Gemeinderat online nicht abrufbar waren. Dies sei bereits bei der letzten Sitzung im vergangenen Jahr der Fall gewesen und bei dieser Sitzung ebenfalls. Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass es für diese Sitzung keine Vorlagen für den Gemeinderat gegeben hat und in der Regel alle öffentlichen Vorlagen auf der Homepage bereitgestellt werden, sobald diese an den Gemeinderat gehen.

#### Bundestagswahl 2025 – Bestätigung der Wahlausschüsse

Die Vorsitzende informiert darüber, dass für die kommende Wahl zwei Wahlausschüsse erforderlich sind. Zum einen den Wahlausschuss für die Urnenwahl und ein Wahlausschuss für die Briefwahl. Sie stellt dem Gemeinderat die Wahlausschüsse für die Bundestagswahl 2025 namentlich vor.

Der Gemeinderat bestätigt die beiden Wahlausschüsse wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

#### Bauantrag GE Brandstatt, Flurstück Nr. 4112/8

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Bauantrag nicht wie geplant eingereicht werden konnte. Die Unterlagen liegen noch nicht vor weshalb über den Bauantrag nicht beraten werden kann. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

#### Räum- und Streupflicht – Grundschule / Rathaus und Kindergarten / Bürgerhaus

Zum Tagesordnungspunkt waren Frau Lauinger-Röhrich als Leitung der Grundschule und Frau Wohlhüter als Kindergartenleitung anwesend.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ausgeführt, dass das Räumen/Streuen im Bereich Grundschule/Rathaus und Kindergarten/Bürgerhaus morgens bis 7.00 Uhr aktuell von 4 Personen durchgeführt wird - diese werden sich auch weiterhin darum kümmern.

Zum Freihalten der Flächen nach 7.00 Uhr haben sich lt. Einem Gemeinderat nun 2 Rentner aus dem Ort bereiterklärt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich diese Regelung bis zum Ende dieses Winters beizubehalten.

#### Verkleidung Mobile-Homes

Die zur Unterbringung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung gestellten Mobile-Homes sollten im unteren Bereich verkleidet werden, um besser gegen Witterungseinflüsse geschützt zu sein.

Beim in der letzten Sitzung vorgelegten günstigsten Angebot (5.871,77 €) wurde aus dem Gemeinderat die Materialwahl moniert. Hier wurde nun von der Zimmerei Weinländer ein überarbeitetes Angebot vorgelegt. Auch mit dem hochwertigeren Material (Mehrkosten 2.331,91 €) ist das neue Angebot mit 8.203,69 € immer noch günstiger als die weiteren Anbieter.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Zimmerei Weinländer aus Neuhausen ob Eck zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang unter die Mobile-Homes so groß gestaltet werden sollte, dass die Fläche auch weiterhin als Lagerfläche genutzt werden kann.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dies kaum möglich sein wird. Wenn man den Familien eine Möglichkeit für das Unterstellen von Fahrrädern, etc. geben wollte müsste man ein Gartenhaus in entsprechender Größe von Seiten der Gemeinde zur Verfügung stellen.

**Fortsetzung siehe Seite 3**

# NOTRUFTAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

### KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

### HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

## NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und  
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-  
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700  
 oder 🌐 docdirekt.de

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

## TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

## "donnerstags"

erscheint in Bärenthal,  
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,  
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-  
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen  
 Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Claudette Kölzow

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



## ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten  
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

## APOTHEKEN-NOTDIENST:

25.01.2025

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies, Hauptstr. 7,

72505 Krauchenwies

07576/96060

26.01.2025

Engel-Apotheke Tuttlingen, Obere Hauptstr. 6,

78532 Tuttlingen

07461/2375

## FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

### FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

## NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ [Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de](mailto:Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de)

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

## CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

## PHÖNIX

### GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

## PFARRÄMTER

### KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 [www.seegg.de](http://www.seegg.de), ✉ [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ [ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ [maria.allweiler@seegg.de](mailto:maria.allweiler@seegg.de)

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ [sandra.klaiber@seegg.de](mailto:sandra.klaiber@seegg.de)

Melanie Schlosser, ✉ [melanie.schlosser@seegg.de](mailto:melanie.schlosser@seegg.de)

### EVANG. PFARRAMT

Pfarrerinnen Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

📠 07463 990558



## DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

## REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

FAX 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



## ABFALLKALENDER:

Restmüll	13.02.2025
Biomüll	23.01.2025/06.02.2025
Papier	30.01.2025
Wert-Tonne	04.02.2025

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>



## GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

## KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

## KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

## BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088  
Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

## HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

## ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

## FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller  
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

## KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

## ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,  
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,  
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

### Verschiedenes, Wünsche und Anträge wird vorgezogen. Backhaus Buchheim

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Fa. Gruber Ofenbau die Beschädigungen der Öfen im Backhaus angeschaut hat. Reparaturen seien nicht möglich, die Öfen können jedoch bedenkenlos weiter genutzt werden. In einigen Jahren wird man jedoch beide Öfen zurückbauen und komplett neu aufbauen müssen. Hier werden auf die Gemeinde dann Kosten von rd. 40.000 € zukommen.

Die Landjugend hatte zugesagt im Backhaus eine neue Beleuchtung zu installieren. Die Leuchten sind bestellt und werden angebracht, sobald diese geliefert sind.

### Bürgermeisterwahl 2025

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sie sich für die in diesem Jahr anstehende Bürgermeisterwahl (geplanter Termin: 28.09.2025) nicht mehr zur Wahl stellen wird.

### Graben im Wiesenried – Grenze Neuhausen ob Eck

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Graben dringend ausgeräumt werden sollte. Dies muss in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

### Straßenbeleuchtung

Es erfolgt der Hinweis, dass eine Straßenlampe auf Riffen (am Brunnen) nicht funktioniert.

Die Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass sich Bürger, die feststellen, dass eine Straßenlampe nicht funktioniert, zeitnah direkt an die Verwaltung wenden sollen da nur dann die konkreten Informationen an den Elektriker weitergegeben werden können.

### Gemeinderatssitzungen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird moniert, dass im Sitzungskalender des Gemeinderates zu wenige Sitzungen vorgehen sind.

### Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, dass auch die Straßenanlieger im Gewerbegebiet Brandstatt auf ihre Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen hingewiesen werden.

Hier ein Auszug aus der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen“ der Gemeinde Buchheim vom 25.02.2019

#### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

## SUCHEN UND FINDEN



### Suchen und Finden.....

Die Gemeinde Buchheim ist auf der Suche nach dem Eigentümer eines Kinderfahrzeuges (Traktor), der bereits seit Wochen in der Rathausstraße abgestellt und nun vor dem Rathaus platziert wurde. Wir bitten darum, das Fahrzeug abzuholen und ggf. bei Nichtgebrauch über den Sperrmüll zu entsorgen.

Ihr Rathaus-Team

KULTURNACHRICHTEN 

**Kulturfreunde Thalheim e.V.**



**"Zwei wie Hund und Katz"**

Die Kulturfreunde Thalheim führen in diesem Jahr das Lustspiel "Zwei wie Hund und Katz" von Bernd Gombold auf. In 3 Akten geht es um eine 1200-Jahr-Feier, einen Dorfbrunnen und viele Verwirrungen welche von unseren Laienschauspielern gekonnt umgesetzt werden.



Der Eintrittspreis beläuft sich auf 11,00 €/Karte. Der Kartenvorverkauf läuft ab sofort bei Vanessa Müller unter der 0162/5975597 oder per whatsapp **jeweils mittwochs und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf viele begeisterte Theaterbesucher.

VEREINE UND ORGANISATIONEN 

DEUTSCHES ROTES KREUZ BUCHHEIM



**DRK Kreisverband Tuttlingen**

**Menüservice des Mobilen Sozialen Dienstes im Landkreis Tuttlingen**

**Gute Küche – guter Service – 365 Tage im Jahr gut versorgt**

Unser Menüservice bietet Ihnen eine wöchentliche Lieferung Ihres Menüpaketes à la carte mit tiefgekühlten Mahlzeiten, die zu Hause aufbereitet werden. Hierbei können Sie Ihre Kostform beliebig wählen. Auf Wunsch erhalten Sie eine Suppe und/oder ein Dessert dazu.

Die Preise für die verschiedenen Menüs erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartnerin vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen ist Frau Rebekka Gudat, erreichbar unter Tel. 07424 - 50 10 19 oder Email: [rebekka.gudat@drk-tut.de](mailto:rebekka.gudat@drk-tut.de) oder unter [msd@drk-tut.de](mailto:msd@drk-tut.de)

AUS DEN SCHULEN 



GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU  
Frilingen a.D. / Neuhäusen ob Eck

Gemeinsam erfolgreich sein!





**Einladung zum**

Flammkuchenverkauf Kinderschminken

**TAG DER OFFENEN TÜR 2025 UND JUBILÄUMSFEIER**

Schulhausführungen Kinderpunsch gratis Expertengespräche mit Eltern

**Freitag, 31. Januar 2025**  
14:00 - 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es grüßt Sie herzlich  
*Christian Traub und Team*

Wir führen zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und zum Abitur.

*Verschaffen Sie sich Einblicke!*



sozial eingebunden



individuell und kompetent



kreativ und zukunftsfähig

Gemeinsam erfolgreich sein!



- Individualisiertes Lernen
- Fachunterricht
- Ganztagesangebote
- Schulsozialarbeit
- Berufsorientierung
- Abschlussmöglichkeiten

REALSCHULE MÜHLHEIM 

**Tag der offenen Tür an der Realschule Mühlheim**

- Wann?** Freitag, 21.02.2025 von 14 bis 17 Uhr
- Wer?** Für Schüler/innen der vierten Klasse mit Eltern
- Was?** Erkunde die Realschule und das Ganztagesgebäude bei einer Rallye. Habe Spaß bei den unterschiedlichen Angeboten und Mitmachaktionen unserer Schülerinnen und Schüler. Für Fragen stehen die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulsozialarbeiterin, das Ganztages-Team, unsere Sekretärin und die Schulleitung zur Verfügung. Lerne uns alle kennen, wir freuen uns auf dich! Bewirtung durch die Klasse 9c.
- Wo?** Schillerstr. 22, 78570 Mühlheim
- Info?** [www.rsmuehlheim.de](http://www.rsmuehlheim.de)



## HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

**HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



INTERESSANTES UND WISSENWERTES **Bildungswerk Meßkirch Ankündigungen**

Die beiden Kinder-Schwimmkurse III und IV starten am Mittwoch, 29. Januar, im Hallenbad in Meßkirch. Kurs III ist von 17 bis 18 Uhr und Kurs IV von 15.50 bis 16.50 Uhr.

**Zukunft Altbau**

**Test: Ist mein Haus fit für eine Wärmepumpe? In drei Schritten klären, ob sich das eigene Zuhause auch ohne Sanierung für eine Wärmepumpe eignet**  
Zukunft Altbau zeigt Schritt für Schritt, wie man den Haus-Check durchführt.

**Eine Wärmepumpe ist eine in vielerlei Hinsicht lohnende Alternative zu einer Öl- oder Gasheizung. Um effizient und kostensparend heizen zu können, sollte das Gerät jedoch nicht zu hohe Temperaturen in den Heizkreislauf einspeisen müssen. Ob das eigene Haus damit ausreichend warm wird, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer selbst herausfinden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Test in drei Schritten funktioniert so: An sehr kalten Tagen stellt man die Vorlauftemperatur des Heizkessels auf 50 bis 55 Grad ein. Danach dreht man die Thermostate an den Heizkörpern auf 20 Grad Celsius. Bei Außentemperaturen um null Grad sollte die Vorlauftemperatur nicht über 45 Grad liegen. Werden anschließend alle Räume ausreichend warm, ist das Haus fit für eine Wärmepumpe. Wenn nicht, sind Optimierungsmaßnahmen erforderlich oder es muss energetisch modernisiert werden.**

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wärmepumpen können Gebäude beheizen und das Trinkwasser erwärmen. Sie sind äußerst effizient: Rund zwei Drittel bis drei Viertel der Wärme für die Heizung stammen aus der Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Mit Strom heben die Geräte die Umweltwärme auf ein höheres Temperaturniveau. Damit möglichst stromsparend geheizt werden kann, muss der Temperaturunterschied zwischen der Umweltenergiequelle und dem Heizungswasser möglichst gering sein. Wenn das Heizungswasser die Wärmepumpe verlässt und zu den Heizkörpern oder der Fußbodenheizung gepumpt wird, sollte es nicht mehr als 55 Grad Celsius betragen, am besten sogar unter 50 Grad. Fachleute sprechen hier von der Vorlauftemperatur.

In alten, ungedämmten Gebäuden mit kleinen Heizkörpern und fossil betriebenen Heizkesseln ist im Winter oft eine Vorlauftemperatur von rund 70 Grad Celsius und mehr üblich. In energetisch modernisierten und neuen Häusern fällt sie deutlich niedriger aus, da sie geringere Energieverluste haben und daher weniger Heizleistung für warme Räume benötigen. Deshalb reicht in gut gedämmten Häusern oder Gebäuden mit Fußbodenheizung auch an kalten Wintertagen eine Vorlauftemperatur von unter 50 Grad Celsius aus.

**Vorlauftemperatur absenken, die Thermostate auf drei stellen, warten, ob es warm wird**

Wie hoch die Vorlauftemperatur für das eigene Gebäude sein muss, lässt sich mit einem vergleichsweise einfachen Test selbst ermitteln. Der Test ist grundsätzlich in Wohnhäusern jeder Größe durchführbar. Bei Mehrfamilienhäusern empfiehlt es sich, sich mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern abzustimmen.

Optimal ist es, den Test in einer Frostperiode von mehreren Tagen durchzuführen.

Eigentümerinnen und Eigentümer sollten so vorgehen:

1. Ein Blick in den Heizungskeller zeigt, wie hoch die Vorlauftemperatur derzeit ist. Sie wird auf einem Display am Heizkessel oder einer Temperaturanzeige am Vorlaufrohr angezeigt. Die Temperatur kann man am Heizungsregler auf die gewünschten 50 bis 55 Grad einstellen. Falls dies beim vorhandenen Reglertyp nicht möglich ist, wendet man sich am besten an eine Fachperson. Das kann zum Beispiel ein Heizungsbauer sein. Fachleute aus der Heizungsbranche kennen auch andere Lösungen, die Vorlauftemperatur abzusenken, etwa über die Heizkennlinie – auch Heizkurve genannt.

Auch bei einer anderen Außentemperatur lässt sich der Test durchführen. Dabei gilt: Je höher die Außentemperatur ist, desto geringer sollte die ausreichende Vorlauftemperatur sein. Beispielsweise sollte bei einer mittleren Außentemperatur von null Grad Celsius eine Vorlauftemperatur von etwa 45 Grad Celsius ausreichen.

2. Nachdem man die Vorlauftemperatur heruntergeregelt hat, dreht man die Thermostate an den Heizkörpern auf die gewünschte Einstellung, beispielweise die Stufe drei. Das entspricht der Zieltemperatur von 20 Grad. Übrigens: Wer eine Nachtabsenkung eingeschaltet hat, muss sie ausstellen, damit der Test funktioniert. Denn sonst liegt die Solltemperatur nachts unter 20 Grad.
3. Ist es trotz kalter Außentemperaturen auch nach einigen Stunden noch immer ausreichend warm, eignet sich das Haus für eine Wärmepumpe. Die genaue Dauer des Tests hängt maßgeblich von der Speichermasse des Gebäudes ab. In massiven Häusern dauert er deutlich länger als in Häusern mit leichter Bauweise. Als Faustregel gilt: länger als 24 bis 72 Stunden muss man nicht warten. Ist es nach diesem Zeitraum in den eigenen vier Wänden immer noch ausreichend warm, ist das Haus fit für eine Wärmepumpe.

**Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen**

Liegen die Raumtemperaturen nach der Wartezeit unter dem gewünschten Wert, besteht Handlungsbedarf, wenn man sich eine Wärmepumpe zulegen möchte. Was genau im Einzelfall zu tun ist, erklären Fachleute, beispielweise eine Energieberaterin oder ein Energieberater. Mögliche Maßnahmen reichen von einer optimierten Heizungseinstellung über einen hydraulischen Abgleich in Verbindung mit dem Tausch einzelner Heizkörper bis hin zur Verbesserung der Luftdichtigkeit und energetischen Modernisierungsmaßnahmen zumindest einzelner, schlecht gedämmter Bauteile.

Zu beachten ist: Die Vorlauftemperatur sollte nicht nur für diesen Test, sondern immer so niedrig wie möglich eingestellt werden. Das vermeidet einen unnötig hohen Energieverbrauch – egal, ob man eine Öl- oder Gasheizung hat, eine neue Wärmepumpe oder an ein Wärmenetz angeschlossen ist.

Detaillierte Informationen zum Thema Wärmepumpe finden sich im Videoportal unter: [www.wegweiser-waermepumpe.de](http://www.wegweiser-waermepumpe.de).

**Den ungehobenen Schatz Abwärme für Gebäude nutzen**  
**Abwärmebörse verfügt seit 1. Januar über Abwärmedaten von Unternehmen – interessant für die kommunale Wärmeplanung**

- **Hierzulande geht viel Abwärme ungenutzt verloren – sie könnte für die Wärmeversorgung von Gebäuden verwendet werden.**



- Eine neue Abwärmebörse soll künftig Abwärme aus Industrie und Gewerbe sichtbar machen.
- Für die kommunale Wärmeplanung sind die Daten nützlich. Sie weist Eignungsgebiete für Wärmenetze aus – dort könnte die Abwärme genutzt werden.

In Deutschland gehen jedes Jahr rund 125 Milliarden Kilowattstunden Abwärme aus Gewerbe und Industrie ungenutzt verloren. Mehrere Millionen Haushalte könnten damit beheizt werden. Künftig soll eine bundesweite Abwärmebörse dazu beitragen, dass dieses große Potenzial gehoben werden kann. Darauf weist die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hin. Unternehmen mit einem hohen Energiebedarf müssen ihren Verbrauch jährlich der „Plattform für Abwärme“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) melden. Abgabeschluss für die erste Meldung war der 1. Januar 2025. „Für Kommunen und Stadtwerke ist die gesetzliche Regelung äußerst sinnvoll“, sagt Matthias Neumeier, der Bereichsleiter Wärmewende der KEA-BW. „Sie können die Daten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nutzen.“ Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erarbeiten Städte und Gemeinden ein Konzept für die künftige klimaneutrale Wärmeversorgung – etwa mit Wärmenetzen, die von Abwärme gespeist werden.

Rund 125 Milliarden Kilowattstunden Abwärme aus Gewerbe und Industrie verpuffen jährlich bundesweit. Das hat die Deutsche Energie-Agentur (dena) ermittelt. Damit könnten theoretisch rund zehn Millionen Haushalte beheizt werden. Der Wert der in die Umwelt abgegebenen Wärme beziffert sich auf bis zu fünf Milliarden Euro, sofern die Wärme innerbetrieblich verwendet werden kann. Im Unternehmen nicht nutzbare Wärme lässt sich unter Umständen auch verkaufen. Ein Teil der nicht verwendeten Abwärme kann etwa in Wärmenetze eingespeist werden und damit fossile Energieträger ersetzen.

Allein in Baden-Württemberg liegt das theoretische Potenzial industrieller Abwärme bei bis zu 9,3 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr. Dies hat eine Studie zur Abwärmenutzung in Unternehmen im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg gezeigt. Bis zu 740.000 Haushalte im Südwesten könnten mit Raumwärme und Warmwasser aus Abwärme versorgt werden.

**Erstmals Übersicht zu gewerblichen Abwärmepotenzialen in Deutschland**

Um diesen derzeit noch verborgenen Schatz sichtbar zu machen und zu heben, gibt es die Plattform für Abwärme. Die Abwärmebörse ermöglicht erstmals eine Übersicht zu gewerblichen Abwärmepotenzialen in Deutschland. Ziel ist es, die Energie nutzbar zu machen und damit die Energieeffizienz in Deutschland weiter zu steigern. Verantwortlich für Aufbau und Betrieb der Plattform für Abwärme ist die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Gesetzliche Grundlage ist das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) von 2023.

Unternehmen mit einem Gesamt-Endenergieverbrauch von mehr als 2,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr müssen ihre Daten auf der Plattform hochladen. Potenzielle Abnehmer von Abwärme vor Ort können die Daten einsehen. Zu den Wärmedaten gehören unter anderem der Name des Unternehmens, der Standort, die jährliche Wärmemenge, die maximale thermische Leistung, die zeitliche Verfügbarkeit im Jahresverlauf sowie das durchschnittliche Temperaturniveau in Grad Celsius.

**Für Kommunen und Stadtwerke sind die Daten Gold wert**

„Für Kommunen und Stadtwerke, die derzeit an den Auf- oder Ausbau eines Wärmenetzes denken oder eine kommunale Wärmeplanung erstellen, ist die Abwärmebörse Gold wert“, erklärt Neumeier. „Hier können sie sehen, ob und in welchem Umfang vor Ort nutzbare Abwärme zur Verfügung steht, mit der etwa Wärmenetze gespeist werden können.“ Ist dies der Fall, wäre eine Versorgung mit dezentralen Einzelheizungen in

einem Gebiet oder eine andere Wärmeversorgung der Wärmenetze, etwa mit Großwärmepumpen, deutlich teurer.

Für Stadtwerke, Unternehmen und Haushalte ist der Handel mit Abwärme eine Win-Win-Win-Situation. Die Stadtwerke müssen keine zusätzlichen Erzeugungskapazitäten errichten und finanzieren. Für sie fallen beim Wärmekauf auch keine zusätzlichen CO2-Emissionen sowie nur ein geringer Verbrauch an Flächen an. Für die Unternehmen besteht in manchen Fällen die Möglichkeit, sich mit einem Wärmeverkauf eine neue Einnahmequelle zu erschließen – je nach Qualität und Verfügbarkeit der Abwärme. Außerdem können sie Kühlkosten einsparen. Denn in vielen Fällen muss die anfallende Abwärme aktiv weggekühlt werden, eine Abwärmenutzung kann dies zumindest zum Teil unnötig machen. Das Unternehmen kann darüber hinaus mit dem Angebot von CO2-freier oder -armer Abwärme sein Image verbessern.

Auch die Haushalte profitieren: Heizen sie ihr Haus mit Abwärme aus einem Wärmenetz, nutzen sie Energie vor Ort und müssen sich um eine eigene Heizung keine Gedanken mehr machen. Eine vermehrte Nutzung von Abwärme stärkt außerdem die regionale Wirtschaft und trägt dazu bei, von Gas- und Ölimporten unabhängiger zu werden. Und für eine lebenswerte Umwelt lohnt sich dies aufgrund vermiedener CO2-Emissionen auch.

**Musterverträge für Unternehmen sollen Hürde für weitere Projekte senken**

Um die Hürden für die Unternehmen zu senken, hat die KEA-BW Musterverträge für die Erschließung von Abwärme aus Gewerbe- und Industriebetrieben in Wärmenetzen erstellt. Die Musterverträge können per E-Mail oder Telefon bei der KEA-BW bestellt werden: waermewende@kea-bw.de. Die Landesenergieagentur bietet zum Thema auch eine kostenlose Beratung an. Weitere Informationen zur Abwärmenutzung: [www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/abwaerme-in-waermenetzen](http://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/abwaerme-in-waermenetzen) Veranstaltungstipp: 2. Fachtagung Abwärme BW, 26. Februar 2025, Stuttgart, Haus der Wirtschaft: [www.umwelttechnik-bw.de/de/fachtagung-abwaerme-bw](http://www.umwelttechnik-bw.de/de/fachtagung-abwaerme-bw).

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



**Naturpark Obere Donau/Naturschutzzentrum Obere Donau**

**Beuron. Naturpädagogikseminarreihe „Raus auf die Streuobstwiese“.** 6. Mai, 15. Juli, 10. Oktober, 5. Dezember (Anmeldung bis 04.04.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Es können auch einzelne Termine belegt werden. Termine: 6. Mai „Frühlingsboten“, 15. Juli „Die Welt der Schmetterlinge“, 10. Oktober „Erntezeit und Farbenrausch“ und 5. Dezember „Tiere und Pflanzen im Winter“, jeweils 9:30 bis 16:30 Uhr. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: Reihe: 360,- Euro, Einzelseminar: 95,- Euro; Anmeldung bis 4. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).



FREILICHTMUSEUM  
NEUHAUSEN OB ECK**Freilichtmuseum hofft auf Kartonspenden****Jubiläumsausstellung „100 Jahre Kaufhaus Pfeiffer“ in Vorbereitung**

**Neuhausen ob Eck. Wer neutrale und möglichst alte Kartons übrig hat, kann damit dem Team des Freilichtmuseums Freude bereiten. Für die Jubiläumsausstellung „100 Jahre Kaufhaus Pfeiffer“ benötigen die Kuratoren viele Kartons, auf welchen dann im ganzen Gebäude ganz besondere Waren aus den Jahrzehnten zwischen 1925 und 1995 gezeigt werden. Nicht ohne Grund sollen Kartons für die Präsentation der Exponate verwendet werden: nach dem Tod des letzten und langjährigen Inhabers Franz Pfeiffer (1912-1995) war das Kaufhaus in Stetten am kalten Markt bis unters Dach mit unverkaufter Ware bestückt. Viele davon in unzähligen Kartons. An diesen Zustand soll im Jubiläumsjahr erinnert werden.**

Wer Kartons spenden möchte, kann sich an Kuratorin Annaleena Thürauf wenden: a.thuerauf@landkreis-tuttlingen.de oder 07461 9263281. Eines der spannendsten und beliebtesten Gebäude im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ist unbestritten das sogenannten „Kaufhaus Pfeiffer“ aus Stetten am kalten Markt (Landkreis Sigmaringen). 1852 als Bauernhaus erbaut, erfolgte 1925 ein groß angelegter Umbau zu einem dörflichen Warenhaus, das von 2007 bis 2009 ins Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck umgesetzt wurde. Mit dem Gebäude wechselten auch mehrere zehntausend kulturgeschichtlich hochinteressante Gegenstände den Standort. Denn der langjährige und letzte Inhaber Franz Pfeiffer (1912-1995) trennte sich von keiner unverkauften Ware.

Bis zum Tode von Franz Pfeiffer im Februar 1995 wurde weder am Gebäude noch an der Ladeneinrichtung Grundlegendes verändert. Rund 70 Jahre blieb das „Kaufhaus Pfeiffer“ somit praktisch unverändert in Betrieb: „Geradezu sensationell ist der kulturgeschichtliche Wert des erhaltenen Warensortiments. Mehrere zehntausend Objekte konnten im gesamten Haus gesichert und ins Museum übernommen werden. Kaum die Hälfte davon war bislang im Ladenraum ausgestellt“, erklärt Museumsleiter Jochen Schicht.

Seit Mai 2024 wird im Kaufhaus Pfeiffer wieder inventarisiert, um diese zeitgeschichtlichen Zeugnisse auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten für die Nachwelt zu erhalten. 2025 jährt sich der Umbau des Hauses zum Kaufhaus 100 Jahre. Aus diesem Grund ist die Saison 2025 im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ganz dem Kaufhaus Pfeiffer gewidmet. Im und ums Haus warten viele Attraktionen auf die Besucher. Ob kleiner Oldtimer-Ausstellung, Film- und Foto-Station, ein Raum als Kinderkaufladen, ein Blick auf die Warenvelfalt im Dachgeschoss-Lager oder der Schwatz mit einer alten Kundin im Verkaufsraum – das Kaufhaus Pfeiffer lässt sich von April bis November ganz neu erleben.

THEATERBAHNHOF  
MÜHLHEIM

**Wir wünschen allen Zuschauern ein glückliches Neues Jahr in Gesundheit und voll guter Unterhaltung!** Einen wunderbaren Einstieg in das neue Jahr hatten wir Anfang Januar mit Schneewittchen. Doch gleich geht's weiter, am **2. Februar um 15h mit "Hasenstark und Bärenangst" [ab 4]**. Dauer 45 Minuten, Eintritt: E 9,- / K 6,- € auf alle Plätzen. Für Reservierung (auch Kurse) kontaktieren Sie uns unter 0171-805 88 69 oder service@theater-bahnhof.de

Hugo, der Geschichtenfänger, kommt von seinem jüngsten Streifzug zurück. Im Gepäck hat er ein rühriges Gefolge vergessener Märchenhelden: den **Bär** (wäre gern Schneeweißchens

Prinz) - **Rotkäppchens Wolf** (ewiger Verlierer) - den **Hasen** (Wettlauf mit den Igel) ... Sie alle bekommen bei Hugo ihre zweite Chance... denn dank seiner Fantasie bekommen sie schnell eine prickelnde, neue Geschichte – und die beginnt mit dem Hasen...! Ein quirliges Abenteuer über Vertrauen und echte Freundschaft: gesungen, erzählt und gespielt. Der Gränzbote schrieb: „*Sobald Martin Bachmann eine Figur in die Hand nimmt, wird sie verblüffend beweglich und lebendig. Dann ist blitzschneller Puppen-, Rollen- und Stimmwechsel gefragt, dazwischen noch eine kleine erläuternde Erzählpassage gefällig, vielleicht gar gesungen? Die vielen Kinder in den ersten Reihen, verfolgen selbstvergessen und fröhlich das Geschehen!*“



## LANDKREIS TUTTLINGEN

**Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf**

Die Verkaufsförderung durch eine optimale Warenpräsentation ist ein zentraler Baustein für den Erfolg in der Direktvermarktung. Um Hofladenbetreibern, Selbstbedienungsläden und Automatenverkäufern wertvolle Einblicke zu geben, bieten die Landwirtschaftsämter praxisorientierte Online-Seminare an.

Die Online-Seminare sind voneinander unabhängig buchbar und finden am 26. Februar 2025 zu „Verkaufsfördernde Gestaltung eines Hofladens“, 12. März 2025 zu „Besonderheiten im smarten SB-Hofladenverkauf“ und 19. März 2025 zu „24/7 Automatenverkauf: Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen“ statt. Beim klassischen Hof- und smarten Selbstbedienungs-Hofladenverkauf geht es um eine effiziente Raumnutzung, durchdachte Anordnung der Waren, um Kundenwege, verkaufpsychologische Regeln, Beleuchtung und kreative Ladenbauideen. Beim Verkaufsmodell Automatenverkauf werden Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Teilnehmenden erfahren Grundlegendes und sehen Bestehendes mit einem frischen Blick.

Die Seminare finden jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr statt und werden von erfahrenen Expertinnen und Experten sowie erfolgreichen Praktikerinnen und Praktikern durchgeführt.

Ergänzend dazu bieten die Veranstalter eine ganztägige Exkursion an, bei der verschiedene Betriebe in den Regionen Bodensee-Oberschwaben und Großraum Stuttgart als Best-Practice-Beispiele besucht werden. Der Erfahrungsaustausch und die Besichtigung der Verkaufskonzepte vor Ort bieten eine wertvolle Ergänzung zu den Online-Seminaren.

Die Teilnahme an den Online-Seminaren ist unabhängig voneinander möglich. Anmeldung unter: <http://www.lrasbk.de/hofladen>

Veranstalter: Landwirtschaftsämter der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Konstanz, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Ortenaukreis, Rastatt, Rems-Murr-Kreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen.

**Architektenwettbewerb zum Neubau der Werkstätten der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule entschieden**

Die Preisträger des europaweit ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs zum Neubau der Werkstätten der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen stehen fest. Aus den 28 eingereichten Entwürfen hat die Jury, bestehend aus acht Fach- und sieben Sachpreisrichtern, am 14. Januar 2025 nach intensiven Beratungen in der Angerhalle in Möhringen insgesamt vier Preisträger und zwei Anerkennungen ausgewählt.

Der erste Preis geht an die Muffler Architekten PartG mbB aus Tuttlingen, deren Beitrag in städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Hinsicht überzeugen konnte. Den zweiten Preis erreichte die a+r Architekten GmbH aus Stuttgart. Zwei vierte Preise gab es für pussert kosch architekten, Dresden und Günther Hermann Architekten aus Tuttlingen. Mit Anerkennungen gewürdigt wurden die Arbeiten von D'Inka Scheible Hoffmann Lewald Architekten Partnerschaft mbB aus Stuttgart und der ATELIER 30 Architekten GmbH aus Kassel.

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind von Freitag, 17. Januar 2025, bis Dienstag, 28. Januar 2025 im Landratsamt Tuttlingen im Konferenzbereich des Gebäude B, während den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes ausgestellt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild der vielfältigen Lösungsvorschläge zu machen.

Im Februar werden die Arbeiten der Preisträger zunächst im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 12. Februar 2025 vorgestellt und erläutert. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 26. Februar über die Empfehlung des Preisgerichts entscheiden, den ersten Preisträger mit den Planungen zur Realisierung des Neubauvorhabens zu beauftragen.

### Kreistag verabschiedet Haushalt

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat in seiner Sonder-sitzung am 16. Januar 2025, nach intensiven Vorberatungen in den Fachausschüssen, den Kreishaushalt für das Jahr 2025 verabschiedet.

In den Vorberatungen hatten sich die Mitglieder der Ausschüsse und die Kreisverwaltung auf eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt geeinigt. Dieser Erhöhung wurde nun einstimmig durch den Kreistag zugestimmt. Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich damit auf 33,3 %-Punkte.

Der Gesamthaushalt einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm sowie die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden einstimmig beschlossen und der Haushalt 2025 damit verabschiedet.

### Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln.

Der kostenlose Online-Kurs „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ findet am Mittwoch, 5. Februar 2025, von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr statt.

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit, ganz bequem von zuhause aus, am Kurs rund um das Thema Essen und Trinken nach dem 1. Lebensjahr teilzunehmen, offenen Fragen zu klären und sich über das Thema Ernährung im Kleinkindalter zu informieren.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder per Mail an [ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de) ist erforderlich. Ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme. Der Kurs ist kostenlos. Alle Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung.

Weitere Termine unter [www.landkreis-tuttlingen.de/FOURM-Ernaehrung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/FOURM-Ernaehrung).

## KLINIKUM TUTTLINGEN



### Neue Frauenarztpraxis im Klinikum

Gute Nachrichten für alle Patientinnen, die derzeit auf der Suche nach fachkundiger medizinischer Betreuung sind: Manal Seed, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, startet mit der neuen Sprechstunde und ihrer Frauenarztpraxis im Klinikum Landkreis Tuttlingen am 20. Januar. Sie ist seit mehreren Jahren Frauenärztin und hat bis zu ihrer Elternzeit in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Landkreis Tuttlingen gearbeitet.

Die 39-Jährige, die aus Lybien stammt, hat dort an der Universität in Gharian Medizin studiert und zunächst als Allgemeinmedizinerin praktiziert. 2013 kam sie, mit einem Stipendium ausgestattet, nach Deutschland, wo sie die Sprache lernte und das hierzulande obligate Anerkennungsverfahren durchlief. 2014 erhielt sie die deutsche Approbation und wurde in der Folge Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Ihre Klinik-Stationen waren Düsseldorf, Castrop-Rauxel, Aachen und Grevenbroich, bevor sie beschloss, in den Süden der Republik umzuziehen.

Nun freut sich Manal Seed sehr auf ihre neue Aufgabe. Personaldirektor Oliver Butsch spricht von einem klaren Mehrwert für das Klinikum und für Tuttlingen, das eine vergleichsweise junge Bevölkerung und damit auch einen hohen Bedarf an ambulanten frauenärztlichen Angeboten habe.

Die neue Praxis in modernen, gut ausgestatteten Räumlichkeiten, die zum Medizinischen Versorgungszentrum gehört, befindet sich im dritten Obergeschoss in direkter Nähe zur Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. „Mit unserer neuen Frauenarztpraxis im Klinikum Landkreis Tuttlingen wollen wir besonders die gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung im Landkreis Tuttlingen verbessern, aber dabei durchaus auch für Mitarbeiterinnen des Klinikums und deren Angehörigen eine gute und besonders zeitnahe gynäkologische Leistung anbieten“, so Personaldirektor Butsch.

Der Praxisbetrieb geht am 20. Januar im Klinikum Landkreis Tuttlingen los, die Adresse lautet: MVZ Frauenarztpraxis am KLT, Zepelinstraße 21, 78532 Tuttlingen. Die Telefonnummer: 07461/97 1413. Die Anmeldung befindet sich im Sekretariat der Frauenklinik.

„Es ist ein sehr schönes Gefühl, für meine Patientinnen da zu sein – ganz besonders, wenn ich dabei auch für meine Kolleginnen aus dem Klinikum da sein und ihnen helfen darf“, freut sich Manal Seed. Nach der Tätigkeit in der Frauenklinik hat sie sich für die Niederlassung ganz bewusst entschieden, um ihr Familien- und Arbeitsleben besser vereinbaren zu können.

Unterstützung erfährt die erfahrene Gynäkologin dabei von einer erfahrenen Mitarbeiterin. Bei der Arbeit in der Praxis wird sie tatkräftig von Praxismanagerin Jessica Fröbel unterstützt. Sie ist Medizinische Fachangestellte sowie Erstkraft der Praxis und steht als Ansprechpartnerin – insbesondere für Terminvergaben – auch „intern“ unter der Telefonnummer 1413 zur Verfügung.

„In unserer Praxis werden die Patientinnen individuell und ganzheitlich in allen Bereichen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe betreut“, verspricht Oliver Butsch. Die Praxis bietet daher insbesondere folgende Leistungen an: Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerenvorsorge und -betreuung, Leistungen bei Menstruations- und Wechseljahrsbeschwerden, Mädchen- und Jugendsprechstunde, Verhütung und Familienplanung sowie Betreuung und Nachsorge bei Tumorerkrankungen. Außerdem wird Frau Seed mit dem Ärzte- und dem Hebammen-team der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eng zusammenarbeiten. Sie kann, falls es gilt, Dinge medizinische abzuklären, eine sehr zeitnahe und verlässliche Weiterbehandlung in der operativen Gynäkologie, im Brustzentrum oder in der Geburtshilfe der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sicherstellen.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÜHLHEIM**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

**Evang. Kirchengemeinde**

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

**Wochenspruch:**

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.  
(Lukas 13,29)

**Im Januar**

wünsche ich dir, dass die Lebensfreude dich täglich begleitet.

Möge das Glück wie sanfter Schnee in dein Leben fallen und deine Träume ihren Platz finden.

Freunde sollen immer in deiner Nähe sein, und das Licht der Hoffnung möge durch dein Fenster strahlen.  
Möge der Alltag kann dir unerwartete Geschenke bringen, wie einen duftenden Strauß Blumen.

Möge Segen über deinem Dasein stehen.  
Und über dir wölbe sich der Himmel, der dir Schutz und Geborgenheit bietet.

**Liebe Gemeindemitglieder,**

mit der Lebensfreude im Januar ist das so eine Sache. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich habe die Nase jedenfalls voll von den kalten, kurzen Tagen mit wenig Sonnenlicht und oft trübem, grauem Himmel. Blöderweise kommen auch noch der Februar und der März. Ach, wenn doch schon April wäre. Obwohl, nein, der macht dann auch wieder, was er will. Besser Mai! Aber wenn ich es recht bedenke, besser nicht, dann bin ich wieder ein Jahr älter. Also springen wir doch lieber gleich in den Juni. Aber, wenn wir ehrlich sind: Da könnte es schon wieder ganz schön heiß sein! Dann überspringen wir am besten auch den Juli und landen gleich im August. Obwohl, der könnte nass werden und Maulwürfe sind in dieser Zeit oft besonders aktiv...September und Oktober scheinen wettertechnisch stabiler. Aber mal im Ernst: Dann werden die Tage schon wieder kürzer und wir nähern uns wieder dem tristen November. Da ist doch die Advents- und Weihnachtszeit im Dezember viel schöner! Wenn das nicht schon wieder den Abschluss eines alten Jahres bedeuten würde. Springen wir doch gleich in den Januar 2026. Und dann beginnt alles wieder von vorn.

Ja, der Kreislauf des Jahres ist manchmal echt herausfordernd. Sicher hat jede und jeder so seine Lieblingsjahreszeit oder kann

im besten Fall, jedem Monat seine Schönheiten abgewinnen. Lebensfreude sollte nicht an eine Jahreszeit gekoppelt sein. Da hat es der Winter aber meist schwerer als die anderen Jahreszeiten. Und so bin ich froh und dankbar, wenn die Narren – leider ist das in diesem Jahr erst Anfang März der Fall – endlich wieder den Winter austreiben. Mögen Ihre Bemühungen mit viel Erfolg gesegnet sein!

Pfarrerin Nicole Kaisner

**Gottesdienste in unserer Gemeinde:****Sonntag, 26. Januar 2025**

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfrin. Birte Janzarik)

**Predigtreihe 2025****vom 26. Januar bis 23. Februar**

„Tierische Geschichten aus der Bibel“ ist der Titel der Predigtreihe 2025 im Distrikt Tuttlingen.

Pfarrerinnen und Pfarrer aus Tuttlingen und dem Umland werden vom 26. Januar bis 23. Februar 2025 abwechselnd über eine tierische Geschichte aus der Bibel predigen. Lassen Sie sich von der Vielfalt überraschen und seine Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen!

**Gemütliche Stunde****Donnerstag, 23. Januar, 14.00 Uhr, ev. Gemeindehaus Mühlheim**

Ein paar evangelische und katholische Frauen unserer Gemeinde sind auf eine schöne Idee gekommen: Künftig soll es einmal im Monat eine „gemütliche Stunde“ in unserem ehemaligen Jugendraum im Gemeindehaus geben. Jede/r kann das mitbringen, worauf er/sie Lust hat: was zum Basteln, Handarbeiten, etwas zum Vorlesen, Spiele,...

Am Donnerstag findet nun ein erstes offizielles Treffen statt, zu dem alle Gemeindemitglieder unabhängig ihrer Konfession und Ihres Alters ganz herzlich eingeladen sind. Das Ende ist offen. Jede/r kann so lange bleiben, wie er/sie möchte.

**Terminübersicht Seniorenentwurf zum Vormerken:**

Der Seniorenentwurf findet einmal im Monat, dienstagnachmittags im evangelischen Gemeindesaal (Griesweg 1) in Mühlheim statt. Der Nachmittag soll Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch und zum fröhlichen Zusammensein bieten.

Mit Kaffee und leckeren Kuchen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Kommen Sie doch einfach mal vorbei und lernen unseren Seniorenentwurf kennen!

**Termine 2025**

jeweils dienstags von 14 – 16 Uhr

14. Januar, 11. Februar, 11. März, 08. April, 13. Mai, 10. Juni, 08. Juli, August Sommerpause, 09. September, 07. Oktober evtl. Ausflug, 11. November, 09. Dezember.

**Neujahrsempfang 2025**

Samstag, 25. Januar, 10.30 Uhr, Stadtkirche Tuttlingen

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Tuttlingen, das katholische Dekanat Tuttlingen Spaichingen und die evangelische Kirchengemeinde Tuttlingen laden am Samstag, den 25. Januar 2025, 10.30 Uhr zum Ökumenischen Neujahrsempfang in die Stadtkirche ein. Als Gastredner spricht Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Josef Kuschel zum Thema „Volle Moscheen, leere Kirchen? Zur religiösen Situation unserer Zeit“ Im Anschluss laden wir zu Imbiss und Begegnung ein.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

**Ende des redaktionellen Teils**

„donnerstags“